

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 11. August 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2003) und **Antwort**

Unter den Linden ohne Linden? Wie viele Bäume fallen der Umgestaltung zwischen Wilhelmstraße und Glinkastraße zum Opfer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bäume müssen durch die geplante Umgestaltung der Straße Unter den Linden zwischen Wilhelm- und Glinkastraße nach Erkenntnissen des Senates gefällt werden?

Zu 1.: Von 67 vorhandenen Bäumen sollen 61 gefällt werden.

2. Soll diese Fällung entgegen den Vorgaben der Baumschutzverordnung in der Vegetationszeit erfolgen?

Zu 2.: Nein.

3. Wie hoch ist der ökologische und der finanzielle Wert der zu fällenden Bäume zu bemessen?

Zu 3.: Nach jahrzehntelangen Schädigungen, u.a. durch Salze, schadhafte Versorgungsleitungen und Baumaßnahmen, befinden sich die Bäume in einem etwas unterdurchschnittlichen, aber stabilen Zustand. Aufgrund dieses Zustandes und des Alters der Bäume ist ihr ökologischer Wert eingeschränkt.

Der finanzielle Wert ließe sich nur durch ein umfangreiches Gutachten ermitteln. Die Beauftragung eines solchen Gutachtens ist vorgesehen.

4. Wie viele Bäume können nach Erkenntnissen des Senates umgepflanzt werden?

Zu 4.: 6 Bäume sind zur Verpflanzung vorgesehen.

5. Teilt das zuständige Fachamt des Bezirks Mitte und das Pflanzenschutzamt die Einschätzungen des Senates hinsichtlich einer Verpflanzbarkeit der Linden?

Wenn nein, in welcher Frage gibt es eine unterschiedliche Einschätzung, und wie will der Senat gewährleisten, dass die Einschätzung des Senates sich in der Realität als die richtige erweist?

Zu 5.: Die exakte Anzahl der verpflanzbaren Bäume lässt sich erst bei näherer Inaugenscheinnahme, d.h. auch Herausnahme der Bäume zur angedachten Umpflanzung bestimmen, da erst dann der tatsächliche Wurzelzustand (räumliche Ausbreitung, keine Fäule) und damit die Verpflanzbarkeit eingeschätzt werden kann.

Insgesamt werden nur die vitalen und gesunden Bäume, die auch eine echte Chance haben, verpflanzt.

Grundsätzlich gilt, dass alle Bäume, die länger als 10 Jahre stehen, nicht verpflanzt werden können.

Diese fachliche Position und die vorgesehene Anzahl der umzupflanzenden Bäume wird vom Pflanzenschutzamt und vom Fachamt in Mitte mitgetragen.

6. Trifft es zu, dass das zuständige Fachamt in Mitte nach der Untersuchung der Bäume im Bürgersteigbereich zwischen Wilhelm- und Glinkastraße zu der Einschätzung gelangt ist, dass sich diese Bäume mit einer Schadensstufe zwischen 1-2 und in Ausnahmefällen 3 in einem für Berliner Verhältnisse guten Zustand befinden?

Zu 6.: Ja. Nach Angabe des zuständigen Fachamtes in Mitte befinden sich die Bäume

zu 90 % in der Schadensstufe 1 - 2 (gesund, leicht bis stark geschädigt)

und zu 10 % in der Schadensstufe 3 - 4 (stark bis sehr stark geschädigt, absterbend)

(lt. Straßenbaumzustandsbericht 1995 befinden sich in der insgesamt stärker belasteten Innenstadt 96,1 % der Linden in der Schadensstufe 1-2).

7. Trifft es zu, dass das Pflanzenschutzamt diese Einschätzung des Bezirksamts teilt?

Zu 7.: Diese Einschätzung des Bezirksamtes ist dem Pflanzenschutzamt nicht übermittelt worden.

8. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem guten Zustand der für die Fällung vorgesehenen Bäume?

Zu 8.: Das Gros der zu fällenden Bäume hat seinen Lebenszyklus bereits überschritten. Die vorgesehenen Arbeiten an den Versorgungsleitungen, Gehwegen und Fahrbahnen würden die Bäume stark beeinträchtigen und mindestens zu einem erheblichen Ansteigen der Pflegekosten in der Zukunft führen. Aus gärtnerischen und stadtgestalterischen Gründen ist zugunsten einer einheitlichen Neupflanzung entschieden worden.

9. Ist vorgesehen, den Abstandstreifen zwischen Fahrbahnen und Mittelpromenade entfallen zu lassen?

Zu 9.: Ja.

10. Wenn ja, an wie vielen Bäumen der Mittelpromenade sind dann Arbeiten im Starkastbereich notwendig, um das Lichtraumprofil von 4,50 Meter zu gewährleisten? Mit welchen Folgen für diese bereits stark vorgeschädigten Bäume rechnet der Senat?

Zu 10.: Notwendig werden geringe Aufastungen im Ampelaufstellbereich vor den Kreuzungen. Davon betroffen sind bis zu 10 Bäume.

11. Hält es der Senat für einen Beitrag zur Förderung des Umweltverbundes, wenn die von öffentlichen Bussen und Radfahrenden gleichermaßen stark frequentierte Sonderspur Unter den Linden so verkleinert wird, dass die beiden Verkehrsträger Rad und ÖPNV nicht mehr konfliktfrei nebeneinander fahren können und somit für beide Verkehrsträger die Attraktivität der Sonderspur deutlich verringert wird?

Zu 11.: Der Senat wird dafür Sorge tragen, dass außerhalb der Zufahrten zu den signalisierten Knotenpunkten der Sonderfahrstreifen für Linienbusse, der auch für die Benutzung durch Radfahrer freigegeben wird, eine ausreichende Breite erhält, so dass innerhalb dieses Fahrstreifens ein gefahrloses aneinander Vorbeifahren möglich ist. Damit wird gewährleistet, dass für beide Verkehrsarten die Nutzung der Straße Unter den Linden attraktiv bleibt.

Berlin, den 04. September 2003

In Vertretung

Dr. Stimmann

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2003)